

Beschlussvorlage	4642/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gemäß der beigefügten Übertragungsliste. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Dem Stadtrat ist in diesem Fall eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilhaushalt des Folgejahres gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO vorzulegen (siehe beigefügte Übertragungsliste).

Die übertragenen Mittel erhöhen die Ermächtigungen des Haushaltes 2017 und entlasten den Haushalt 2016. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich.

Für bereits bestehende und zu bildende Verbindlichkeiten, die normalerweise im Haushaltsjahr 2016 zur Auszahlung gekommen wären, sind reine Auszahlungsermächtigungen zu übertragen. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Es handelt sich dabei um sogenannte Kassenreste.

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2017 erfolgt vorbehaltlich der noch im Haushaltsjahr 2016 vorzunehmenden Buchungen. Sofern bis zum Ende des Jahres noch Auszahlungen erfolgen, verringert sich der zur Übertragung angemeldete Betrag entsprechend. |

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Anlagen:

Übertragungsliste Ergebnishaushalt 2016-2017